

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 13 (1937-1938)

**Heft:** 7

**Artikel:** Skitätigkeit 1937/38 der jetzigen 6. Div.

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-705064>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

acht Jahren, in denen im ganzen mindestens sieben Wiederholungskurse, davon vier Wiederholungskurse als Einheitskommandant zu leisten sind, ehe er Major wird. Der spätere Oberstleutnant verbleibt fünf Jahre im Majorsgrad. Vor der Beförderung zum Oberst hat er wiederum drei Jahre zu warten. Eine Beförderung zum Oberst kann bei der Infanterie nur vorgenommen werden, wenn damit die Übertragung eines Regimentskommandos verbunden ist. Bei den andern Waffengattungen ist die Bedingung so formuliert, daß zum Oberst nur befördert werden kann, wer im Zeitpunkt seiner Beförderung ein Kommando oder eine Funktion bereits innehat oder übertragen erhält, wofür der Oberstgrad vorgeschrieben oder möglich ist.

Für die Ernennung zum Leutnant der Artillerie ist künftig eine halbe Rekrutenschule als Korporal notwendig, während bisher in den meisten Fällen darauf verzichtet wurde. Für die Beförderung von Adjutanten, Nachrichten- und Gasoffizieren gelten besondere Bedingungen.

Der Grad eines Oberstbrigadiers, der bisher als eine Art militärische Höflichkeitsform eine inoffizielle Existenz hatte, wird nun offiziell eingeführt, nämlich für die Kommandanten der selbständigen Gebirgsbrigaden 9, 10, 11 und 12.

## Skitägigkeit 1937/38 der jetzigen 6. Div.

**1. Beteiligung.** An den Veranstaltungen der neuen 7. Division und der Geb.Br. 12 können sich Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der bisherigen 6. Division beteiligen, gleichgültig, wie sie auf Neujahr 1938 umgeteilt werden.

### 2. Kurswesen.

- a) Skikurs I: für Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Soldaten vom 26. Dezember 1937 bis 1. Januar 1938 in Andermatt;
- b) Skikurs II: für Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Soldaten vom 16. bis 22. Januar 1938 in Andermatt;
- c) Skikurs III: für Stabsoffiziere und Hauptleute vom 22. bis 29. Januar 1938 in den Fideriser Heubergen;
- d) Hochalpiner Kurs: für gebirgstüchtige Fahrer vom 2. bis 9. April im Silvretta- und Keschgebiet.

In den Kursen I—III wird die gesamte Skitechnik von Grund auf durchgearbeitet und auf leichten Gebirgstouren praktisch angewendet. Sämtliche Kurse gehen zu Lasten des Mannes. Auslagen: Bahnfahrt, Unfallversicherung und pro Tag für Unterkunft, Verpflegung und allgemeine Kurskosten in den Kursen I, II und IV höchstens Fr. 5.—, im Kurs III höchstens Fr. 7.—.

### 3. Wettkämpfe:

- a) Divisions-Skipatrouillenlauf am 5. Februar 1938, vorgenommen dem Gamperneyderby in Grabs. Schwere Kategorie 23 km mit 1000 m Steigung, leichte Kategorie 15 km 600 m Steigung. Patrouillenstärke 4 Mann. Zusammensetzung derselben innerhalb eines Bataillons oder einer Abteilung der bisherigen oder der neuen Truppenordnung nach folgenden Grundsätzen: höchstens 1 Offizier und 1 Unteroffizier (oder 2 Unteroffiziere), wenigstens aber 2 Gefreite oder Soldaten.
- b) Beteiligung der besten Patrouillen an den Schweiz. Militär-Skiwettkämpfen vom 25. bis 27. Februar 1938 in Grindelwald. Die Teilnehmer an beiden Patrouillenläufen erhalten die Fahrtentschädigung, freie Unterkunft/Verpflegung und sind gegen Unfall versichert.

### 4. Anfragen und Anmeldungen

- durch Wehrmänner sind zu frankieren und zu richten an:
- für Kurs I an Hptm. Sixer, Kdt. S.Kp. III/7, Weinbergstraße 103, Zürich;
  - für Kurs II an Oblt. Kappeler, Skiof. Art.Br. 6, Frauenfeld;
  - für Kurs III und IV an den unterzeichneten Divisions-Ski-offizier;
  - für Patrouillenläufe an den zuständigen Skioffizier (Bataillon oder Abteilung). Wenn Adresse unbekannt, direkt an den Skioffizier der Division.

### 5. Wegen Neuorganisation der Armee finden pro 1938 keine Winterwiederholungskurse statt.

St. Gallen, den 15. November 1937.

Oberstlt. Pfändler, Skioffizier 6. Div.

## Etwas von der Pferdestellung

Rund 3700 Reit- und Zugpferde, ohne die Kavallerie, wird vom nächsten Jahr an jede unserer Divisionen an Sollbestand zählen; auf die 9 Divisionen und 4 Gebirgsbrigaden läßt sich ein Pferdebedarf von annähernd 45.000 Pferden errechnen, die zum weitaus größten Teile auf dem Wege der Pferdestellung aufzubringen sind. Während bei größeren Mobilmachungen zu

Friedenszeiten, z. B. für einen Wiederholungskurs, der Pferdebedarf in der Regel ohne weiteres mit Lieferantenpferden gedeckt werden kann, steht dem Bunde für eine allgemeine Kriegsmobilmachung der Armee das Verfügungs- bzw. Requisitionsrecht über sämtliche auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft stehenden Pferde und Maultiere zu. Das vorläufige Ergebnis der Pferdezählung 1936 ergab einen Bestand von total 139,493 Pferden inkl. Kavalleriepferde und 3342 Maultieren in der Schweiz. Trotz weitgehender Motorisierung der Armee und dadurch bedingter Entlastung der Pferdeeinstellung wird damit zu rechnen sein, daß sämtliche diensttauglichen Pferde bei einer Generalmobilmachung zum Heeresdienst herangezogen werden müssen.

Die Einstellung der Lieferantenpferde und Maultiere in den Militärdienst erfolgt gegen ein tägliches Mietgeld, das je nach der Jahreszeit, zu welcher das Tier gebraucht wird, zwischen Fr. 2.50 (Wintermonate) und Fr. 5.— (Spätsommer und Herbst) schwankt. Die Auffuhr einer möglichst großen Zahl diensttauglicher Pferde hat daher für den Lieferanten ein großes wirtschaftliches Interesse.

Die aufgeführten Pferde werden von Schatzungskommissionen durch je zwei Experten eingehend auf ihre Diensttauglichkeit untersucht; abgemagerte, anämische und ausgesprochen schlaffe Pferde sind zurückzuweisen; « ohne Reklamationsrecht bei eintretender Lahmheit » (OR) können Pferde noch angenommen werden, die durch anatomische Fehler an Hufen und Beinen zu Lahmheit neigen.

Für jede Pferdekategorie ist ein Schatzungsmaximum festgelegt, das 1400 Fr. für Mietpferde und Maultiere, 1600 Fr. für Artillerie-Bundespferde und 2200 Fr. für Offiziersreitpferde beträgt. Eingehende Untersuchungen sind da oft nötig, um geheime Fehler und Mängel möglichst aufzudecken und den Schatzungswert des Tieres danach zu halten; — nicht immer geht es dabei nach Wunsch des Lieferanten.

## Militärisches Allerlei

Der Waffenplatz Aarau soll erweitert werden. Unter der neuen Truppenordnung finden in Aarau nicht nur sämtliche Rekruten- und Unteroffiziersschulen der Infanterie der 5. Division statt, sondern es ist auch vorgesehen, sämtliche Rekrutenschulen für die Kavallerie auf den Waffenplatz Aarau zu verlegen. Trotzdem die bestehenden Unterkunftsmöglichkeiten in den letzten Jahren planmäßig erweitert wurden, erweisen sie sich für die bevorstehenden Ansprüche doch noch als zu klein. Mit den Organen des Bundes ist daher der Bau einer neuen Kavalleriekaserne vereinbart worden, durch Erweiterung des bisherigen Baues auf die Raumbedürfnisse von drei Schwadronen. \*

Die Bauarbeiten der neuen Fliegerkaserne in Payerne sind nahezu vollendet, nachdem bereits vor einiger Zeit der große Hangar fertig erstellt wurde. Ab 1938 werden alle Rekrutenschulen von Dübendorf nach Payerne verlegt, womit der westschweizerische Waffenplatz zum ständigen Ausbildungszentrum unserer Fliegerwaffe wird. \*

Die Rekrutierung unserer freiwilligen Grenzschutzkompanien begegnet zufolge des Rückgangs der Arbeitslosigkeit einigen Schwierigkeiten. Nachdem der Bundesrat im November 1936 als Bestimmung aufgestellt hatte, daß die Dienstzeit dieser Kompanien 6 Monate betragen solle, hat er sich genötigt gesehen, dieselbe auf 12 Monate zu verlängern. Zudem wurden die täglichen Soldzulagen für Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere von Fr. 1.— auf Fr. 2.— erhöht und ein Anspruch von 8 Tagen bezahltem Urlaub im Jahr festgesetzt. \*

Auf den Waffenplätzen Thun, Aarau und Chur haben in der Zeit vom 8. bis 18. November Umschulungskurse für Kader und Mannschaften stattgefunden, die im Grenzschutz eingestellt sind und die mit der Bedienung der schweren Infanteriewaffen vertraut gemacht wurden. Die in Frage kommenden Leute erfüllten ihre Wiederholungskurspflicht mit der Teilnahme am Umschulungskurs. \*

Die große Verdunkelungsübung in der Schweiz in der Nacht vom 24. auf 25. November hat, wie aus Presseberichten zu schließen ist, im allgemeinen befriedigt. Die Bevölkerung brachte den behördlichen Maßnahmen fast restlos Verständnis entgegen und bemühte sich, dieselben weisungsgemäß zu befolgen. Einige wenige verbissene Antimilitaristen, die ihre Überzeugung wiederum durch läppischen Widerstand glaubten zum Ausdruck bringen zu müssen, werden ihren an den Tag gelegten « Heldenmut » ja wohl entschlossen ablegen dann, wenn einmal die Kontrolle über brennende Lichter nicht mehr durch harmlose Luftschutzeute, sondern durch feindliche Bomberflieger ausgeübt wird. \*